



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06267**
Datum: 20.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101010.700 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seite 838, 1228)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.42101010.705 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seite 838, 1228)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete GB III

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Nach jetziger Kostenermittlung gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Die Fördermaßnahme kann nicht realisiert werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	200.000,00	8.42101010.705 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2023	200.000,00	8.42101010.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
8.42101010.700 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	946.500	200.000	1.146.500

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	Betrag -EUR-	Einzahlung zum 31.12. -EUR-
8.42101010.705 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000	200.000

Sachliche Notwendigkeit

1. Mehrkosten Nachträge zu Freianlagenplanung/ Flucht- und Rettungspläne/ Bauzeitverlängerung

Der ursprüngliche Planungsvertrag wurde aufgehoben und mit den zum damaligen Zeitpunkt gleichen Leistungen neu vergeben. Mit dem weiteren Baufortschritt wurde die Planung von Pflasterarbeiten sowie einer Treppenanlage, Fahrradständer etc. in den Außenanlagen erforderlich. Das neue Ingenieurbüro ist qualifiziert, diese Planung auszuführen und hat die Leistung auch angeboten. Aufgrund der Vorkenntnisse der besonderen örtlichen Verhältnisse ist aus baufachlicher Sicht ein nochmaliger Planerwechsel für diese Leistungen nicht vertretbar.

Ein weiterer Nachtrag betrifft Leistungen, welche keine Grundleistungen sind. Das betrifft hauptsächlich die Bearbeitung von Kostenermittlungen für die Mitwirkung zur Fördermittelbeschaffung sowie Änderungen zur Baugenehmigung auf Grund notwendiger Planungsänderungen. Ebenso wird die Bearbeitung von Nachträgen angeboten, welche vom vorherigen Planer ausgeschrieben wurden und nicht Vertragsbestandteil des neuen Planungsbüros sind. Diese Leistungen sind als besondere Leistungen gesondert zu vergüten.

Außerdem hat das neue Ingenieurbüro nachträglich die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne angeboten, da zwischenzeitlich die beauftragte freiberufliche Architektin in den Ruhestand getreten ist.

Auf Grund der Bauzeitverlängerung hat das Ingenieurbüro ein Nachtragsangebot eingereicht. Die Kosten des Nachtrags sind als zusätzliche Kosten aufgenommen worden.

Insgesamt entstehen durch die Nachträge Mehrkosten in Höhe von 64.000 EUR.

2. Mehrkosten Schmutzwasserentsorgung/ Hebeanlage

Die zusätzlichen Leistungen umfassen die mehrfache Baustelleneinrichtung infolge von Unterbrechungen, zusätzlichen Schachtarbeiten zur Verlegung von Gas-, Wasser- und Elektroleitungen, die Herstellung von Kernbohrungen sowie die Lieferung und den Einbau eines neuen Trinkwasserzählerschachtes. Ein weiterer Teil des Nachtrages sind Mehrmengen beauftragter Leistungen, die teilweise bei der Ausschreibung auf Grund des Planungsstandes geschätzt wurden und auch aus den o.g. Zusatzleistungen resultieren. Diese Mehrmengen wurden vom Planer geprüft und sind in der Nachtragsprüfung/ -begründung detailliert benannt. Der Nachtrag ist zu beauftragen.

Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 48.000 EUR.

3. Mehrkosten bei Planung und Objektüberwachung der Schmutzwasserentsorgung/ Hebeanlage

Vertraglich ist das Honorar der Leistungsphase 8 des Planungsbüros an die Bruttoabrechnungssumme des Auftragnehmers gebunden. Diese hat sich durch Nachträge wie unter Nr. 2 beschrieben entsprechend erhöht.

Für das Honorar der Lph 8 werden Zusatzkosten in Höhe von 4.000 EUR erwartet.

4. Nachtrag Ausführung Außenanlagen

Der Auftragnehmer hat für die Außenanlagen während der Ausführung zusätzliche Leistungen erbracht, die zusammengefasst mit dem 1. Nachtragsangebot vorliegen. Dabei handelt es sich um Vermessungsleistungen, Beprobungen des Aushubmaterials, zusätzliche Einhausung der Wärmepumpe als Diebstahlsicherung, zusätzliche Rinnen inklusive Grundleitungsanschlüsse. Die Leistungen wurden vom beauftragten Planer geprüft und für die Beauftragung empfohlen.

Der Nachtrag umfasst 35.000 EUR.

5. Raumakustik

Nach Übergabe an den Nutzer wurde die unzureichende Raumakustik im Mehrzweckraum des Neubaus bemängelt. Die Situation wurde vom Planer nachträglich untersucht. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik sind erforderlich.

Die Mehrkosten betragen 7.000 EUR.

6. Baustelleneinrichtung

Auf Grund der Bauzeitverlängerung erhöhen sich die Kosten der Vorhaltung für Teile der Baustelleneinrichtung. Ein Nachtragsangebot für diese Mehrkosten wird derzeit erarbeitet.

Die Mehrkosten werden mit 12.000 EUR veranschlagt.

7. Stark- und Schwachstrom

Der Nachtrag umfasst den Einbau eines FI-Schutzschalters für die Wärmepumpe sowie die Erneuerung eines abgängigen Einspeisekabels für die Außen-WC-Anlage mit notwendigem Kabelschutzrohr.

Die Kosten für den Nachtrag betragen 4.000 EUR

8. Heizung-/ Lüftung- und Sanitär-Installation

Der Nachtrag enthält Mehrleistungen, die sich im Laufe der Baumaßnahme aufgrund der Fortschreibung der Ausführungsplanung, der Anpassung an baulich bedingte Änderungen sowie die Reaktion auf Materiallieferengpässe ergeben haben.

Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 4.000 EUR.

9. Baustrom und Bauwasser

Aufgrund der Bauzeitverlängerung kommt es zur Kostenerhöhung in Höhe von 22.000 EUR.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme im Bewilligungszeitraum (30.11.2023) abzuschließen und gegenüber dem Fördermittelgeber einen entsprechenden Verwendungsnachweis führen zu können, werden die Mittel umgehend benötigt.

Erläuterung Deckungsvorschlag

8.42101010.705 - HW 22 Ersatzneubau Bootshaus

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch die Einnahmen gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur Sanierung und zum Ersatzneubau des Sozialgebäudes verbessern sich die Sport- und Freizeitbedingungen für Familien im gesamten Stadtgebiet. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant.
Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	